



Anfrage

Vorlage-Nr.:	AF/0069/2016		Datum:	11.05.2016
Verfasser:	04-BIZ-Ratsfraktion	Az:		
Gremienweg:				
19.05.2016	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
Betreff:	Anfrage der BIZ-Ratsfraktion:Gesetzentwurf zur Vereinfachung von Hartz-IV-Regeln-Bisherige Praxis in Koblenz			

Gesetzentwurf zur Vereinfachung von Hartz-IV-Regeln – Bisherige Praxis in Koblenz

Der Gesetzgeber plant ein Gesetz zur Vereinfachung von Hartz-IV-Regeln. Dies soll eventuell alleinerziehende Hartz-IV-Bezieherinnen und ihre Kinder zusätzlich belasten. Die Vorsitzende des Arbeitsausschusses im Bundestag, Kerstin Griese (SPD) verweist darauf, dass der Abzug des Sozialgeldes bei der Mutter schon heute geltendes Recht sei, wenn das Kind den Tag beim Vater verbringt. Bislang seinen Bescheide von bis zu 60 Seiten geschrieben worden. Nun müssten die Eltern nur noch übereinstimmende Erklärungen abgeben, wie viele Tage sich das Kind bei wem aufhalte.

Die BIZ-Fraktion unterstützt grundsätzlich, dass bei Sozialleistungen ein enger Maßstab angesetzt wird. Die Berücksichtigung der Abwesenheit des Kindes bei der Sozialhilfeempfängerin halten wir nicht für die richtige Vorgehensweise. Zudem hat uns erschreckt, dass hier Bescheide von bis zu 60 Seiten ergehen sollen.

Deshalb fragen wir die Verwaltung:

1. Berücksichtigt die Verwaltung bereits das geltende Recht, nachdem eine tageweise Spitz-Abrechnung des Sozialgeldes bei Abwesenheit des Kindes erfolgt?
2. Sind auch bei der Stadt Koblenz umfangreiche Bescheide hierzu ergangen?
3. Wie umfangreich waren diese Bescheide?
4. War hier ein Gleichgewicht zwischen Aufwand und Ertrag gegeben?
5. Wenn keine Spitz-Abrechnung erfolgte: Warum handelte die Verwaltung so? Lässt der jetzige Gesetzestext in diesem Fall einen Ermessensspielraum zu?